



**Ganz persönlich
weiterempfehlen.**

Belohnung bis zu CHF 200
pro Weiterempfehlung.



CSS
Versicherung

Und so können Sie profitieren.

Als führende Schweizer Krankenversicherung bietet die CSS Versicherung eine breite Produktpalette für jedes Bedürfnis und ist dank dichtem Agenturnetz immer in Ihrer Nähe. Kennen Sie Freunde und Bekannte, welchen Sie die CSS weiterempfehlen möchten? Für jeden neuen Kunden, den wir dank Ihrer Weiterempfehlung gewinnen, erhalten Sie bis zu CHF 200.

Beispiel:

Eine Familie (Vater, Mutter, zwei Kinder)
4 x CHF 100 = Belohnung von CHF 400.

Ein Neukunde mit Krankenversicherung* und zwei SHV-Produkten = CHF 200

Es freut uns, für Sie und Ihre Bekannten ganz persönlich da zu sein.

Ihre CSS Versicherung

So einfach geht's.

1. Füllen Sie diese Karte vollständig und gut leserlich aus. Vergessen Sie nicht Ihre eigenen Angaben, die Karte zu datieren und zu unterschreiben. Senden Sie dann die Karte an uns zurück. Nur so können wir Ihnen die Belohnung vergüten. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, das Online-Formular auf www.css.ch/weiterempfehlen anstelle dieser Karte zu verwenden.
2. Ein/e Kundenberater/in wird die interessierte Person kontaktieren und ein Angebot unterbreiten.
3. Wenn die weiterempfohlene Person eine Grundversicherung nach KVG und gleichzeitig zumindest eine Ambulant- oder Spitalversicherung nach VVG (inkl. Gesundheitsrisikoprüfung) abgeschlossen hat, erhalten Sie die Belohnung von CHF 100.

*Voraussetzung ist immer OKP + VVG als Mindestanforderung

Weiterempfehlungsprogramm.

- 1 Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Belohnung ausbezahlt wird:
 - Die weiterempfohlene Person ist Neukunde; d.h. sie ist kein Kunde der CSS Gruppe (nachfolgend «CSS»).
 - Die weiterempfohlene Person hat eine Grundversicherung nach KVG und gleichzeitig eine Ambulant- und/oder Spitalversicherung nach VVG (inkl. Gesundheitsrisikoprüfung) abgeschlossen.
 - Für jede Weiterempfehlung gibt es nur eine weiterempfehlende Person.
 - Die Beratung erfolgt ausschliesslich durch eine/n Mitarbeiter/in der CSS.
 - Der Weiterempfehlen ist mindestens 18-jährig
- 2 In den nachfolgenden Fällen besteht kein Anspruch auf eine Belohnung:
 - Wiedereintritte von Kunden eines Versicherers der CSS
 - Gegenseitige Weiterempfehlungen
 - Abschlüsse von Saisoniers
 - Kumulierung mit anderen Entschädigungen oder Sonderprämien
- 3 Die CSS hat das Recht, die Bestimmungen einseitig und jederzeit zu ändern. Die jeweils gültigen und detaillierten Bestimmungen sind auf www.css.ch/weiterempfehlen oder in jeder CSS Agentur einsehbar.
- 4 Massgebend ist diejenige Version der Bestimmungen, welche zum Zeitpunkt der Einsendung der Antwortkarte oder des Online-Formulars in Kraft ist. Mit der Einsendung der Weiterempfehlung bestätigen Sie, die aktuellen Bestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.
- 5 Kommt eine Police nicht zustande oder muss per Beginn aufgehoben werden, wird die ausbezahlte Weiterempfehlungsprämie zurück gefordert.

